

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 9 (1919)
Heft: 3

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BIBLIOGRAPHIE.

ADAM, DR. KARL, ausserordentlicher Universitätsprofessor in München: **Die kirchliche Sündenvergebung nach dem hl. Augustin** (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Dr. A. Eberhard-Strassburg und J. P. Kirsch-Freiburg, IV. Bd., 1. Heft), Paderborn, 1917, Ferdinand Schöningh, 167 S., Preis 5 *M.*

Der Titel der vorliegenden Schrift erinnerte mich natürlich lebhaft an meine eigene Schrift „Die kirchliche Sündenvergebung nach der Lehre des hl. Augustin“ (Bern, K. J. Wyss, 1902). Ich will aber sofort zugeben, dass Adam weder auf diese Schrift noch auf meine andern Publikationen über einschlägige Detailfragen jemals Bezug nimmt. Um so mehr bin ich überrascht, mich mit ihm in grosser Übereinstimmung zu befinden.

Schon in der „Problemstellung“ erklärt der Verfasser (S. 2) unumwunden: „Die Busslehre der Frühscholastik . . . wich, solange sie unter dem Banne Augustinischer Gedanken stand, von der durch Thomas endgültig formulierten kirchlichen Busslehre nicht unbeträchtlich ab. Augustins Anschauungen bildeten zusammen mit denen des Ambrosius für den Fortgang der Entwicklung — im Sinne der Kirchenlehre — eher eine Belastung und ein Hemmnis als einen Vorteil.“ Zwischen Augustin † 430 und Thomas von Aquin † 1274 liegt ein langer Zeitraum; da die Entwicklung der Kirchenlehre erst mit Thomas zum Abschluss gelangte, ist es begreiflich, dass diese inzwischen nicht bloss von der Frühscholastik, sondern namentlich auch von Augustins Lehre „beträchtlich“ abgewichen war. Adam macht darum nicht einmal den Versuch, den Schein zu erwecken, als ob die von ihm sogenannte (S. 71) „*Gegenwartstheologie*“, die er leider nicht näher beschreibt, mit den so bestimmt ausgesprochenen und so konsequent festgehaltenen Anschauungen des grossen Kirchenlehrers von Hippo übereinstimme. Vielmehr muss er zum Schluss (S. 164) den hl. Augustin — wenn auch

in ehrerbietiger Form — als einen noch nicht ganz rechtgläubigen Theologen *preisgeben*. Es geschieht mit dem Satz: „Die Kirche hat sich mit der Busslehre des hl. Augustin ebenso wenig völlig identifiziert wie mit seinen übrigen Anschauungen.“ Das klingt ja fast so, wie wenn der Modernist *Loisy* die Ansicht äussert, man habe das „Wesen des Christentums“ nicht erst zu suchen; denn dieses lebe und entwickle sich mit der „Kirche“, bestehe also in dem, *was jeweilen die Kirche der Gegenwart ist und bietet* („Evangelium und Kirche“, München, 1904, S. 189). So konnte sich *Loisy* sogar mit den vatikanischen Dogmen abfinden; sie gehörten ihm zur „Gegenwartstheologie“. Freilich meinte er, „das letzte Wort der theologischen Reflexion“ sei auch darüber noch nicht gesprochen (a. a. O., S. 142). Das ist eine sehr bestechende Anschauungsweise. Ich meinerseits war und bin heute noch allerdings insbesondere auch hinsichtlich der kirchlichen Busslehre der Ansicht, man dürfe sich zu dem, was die hl. Schrift lehrt und was z. B. noch der hl. Augustin immer und immer wieder seiner Gemeinde und der ganzen Kirche des Abendlandes gepredigt hat, auch dann noch bekennen, wenn der *Fortgang* der Entwicklung den Organen der päpstlichen Hierarchie ein scheinbares Recht gibt, das *Gegenteil* als verbindliche Glaubenslehre zu bezeichnen. Indem aber der katholische Theologieprofessor den hl. Augustin halbwegs ablehnt, gewinnt er den grossen Vorteil, mit aner kennenswerter Unbefangenheit die Aussagen des abendländischen Kirchenlehrers prüfen zu können, ohne sich damit seinerseits mit der „Gegenwartstheologie“ in Widerspruch zu setzen.

In einem ersten Kapitel bespricht Adam „die ordentlichen Mittel des Sündennachlasses“. Redet sonst ein Vertreter der „Gegenwartstheologie“ von diesem Gegenstand, so unterscheidet er zwischen Ungetauften und Getauften und bezeichnet demgemäss als die ordentlichen Mittel des Sündennachlasses die im Nizäischen Glaubensbekenntnis genannte „eine Taufe zur Vergebung der Sünden“ und die 1215 vorgeschriebene jährlich einmal abzulegende Beichte; jene sei das Sakrament der Sündenvergebung für die Ungetauften, diese das für die Getauften. Dabei wird jeweilen der Nachweis versucht, dass die 1215 jedem Katholiken zur Pflicht gemachte Beichte doch von jeher in der Kirche üblich gewesen sei und recht eigentlich als das Sakrament der Busse gegolten habe. So hat noch Bischof *Egger*

in dem unglücklichen Vortrag vom 27. Mai 1901 (St. Gallen, Buchdruckerei der „Ostschweiz“), mit dem er die Beichtkontroverse eingeleitet hat, in harmlosem Vertrauen auf die Richtigkeit der Zitate, die er in römischkatholischen Lehrbüchern gefunden hatte, namentlich auch den hl. Augustin als Zeugen angeführt und die von ihm zitierten Aussprüche dieses Kirchenlehrers geschlossen mit den sieghaften Worten: „So hat der hl. Augustin vor fünfzehnhundert Jahren gepredigt und geschrieben. *Aus seinen Worten ergibt sich, dass die Beichte damals in der ganz gleichen Weise angeschaut und geübt wurde wie heute noch*“ (a. a. O., S. 14). Prof. Schanz in Tübingen suchte die Meinung des Bischofs einigermaßen zu rechtfertigen. Auf einen solchen Versuch verzichtet nun Prof. Adam. Er weiss und erkennt unumwunden an, dass nach Augustin für den Getauften „das ordentliche Mittel des Sündennachlasses“ im allgemeinen das *Vaterunser* ist. Namentlich kommt die fünfte Bitte in Betracht, die recht eigentlich das täglich anzuwendende Heilmittel ist. Freilich muss der Christ auch tun, was er mit den Worten: „wie auch wir vergeben“, von sich sagt, also Liebe üben. Im Gegensatz zu Schanz erkennt Adam an, dass Augustin von einem besondern Sündenbekenntnis höchstens in den „*ausserordentlichen Fällen*“, die der öffentlichen Kirchenbusse unterliegen, etwas weiss (S. 12). Im allgemeinen aber bewirkt die Anwendung des „täglichen Heilmittels“ sogar Nachlassung von Todsünden (S. 15—20). Ich finde in diesem wichtigen und entscheidenden Artikel keinen Satz, dem ich nicht prinzipiell zustimmen könnte. Resultat der Untersuchung ist die Tatsache: dem hl. Augustin ist ein die Christen im allgemeinen verpflichtendes Beichtinstitut, wie es 1215 in der Kirche eingeführt worden ist, noch völlig unbekannt. Nur würde ich schon in diesem Kapitel auf die Bedeutung hingewiesen haben, die das *Vaterunser* in der *Liturgie* des hl. Augustin hat und die ich 1906 im 56. Heft der „Intern. theol. Ztschr.“, S. 641 bis 658, darzustellen suchte.

Auch im zweiten Kapitel, das von dem „*ausserordentlichen* Bussmittel der öffentlichen Kirchenzucht“ handelt, kann ich mich in wichtigen und entscheidenden Punkten mit Adam einverstanden erklären. Das ausserordentliche Bussmittel besteht in der kirchlichen „Rekonziliation“, die diejenigen nachzusuchen haben, die durch ihre Vergehen aus der kirchlichen Gemein-

schaft ausgeschieden sind. Aber welches sind diese Vergehen? Eine konkrete Antwort lässt sich auf diese Frage nicht geben. Adam ist der Meinung, Augustin habe in seiner *persönlichen* Praxis die *peccata malitiae* für den pflichtmässigen Gegenstand der Kirchenbusse gehalten, während *im allgemeinen* nur „die Triassünden, Götzendienst, Unzucht und Mord“ als pflichtmässige Materie der öffentlichen Kirchenbusse gegolten hätten. Allein es ist ihm wohl bekannt, dass viele meinten, nicht einmal durch die „Triassünden“ zur Kirchenbusse verpflichtet zu sein, sondern nach wie vor an der Kommunion teilnehmen zu dürfen. Es hätte hier deutlicher hervorgehoben werden sollen, dass Augustin selbst es ganz und gar dem eigenen Urteil des Sünders überliess, ob er sich der Kirchenbusse unterwerfen wolle oder nicht. Der Bischof ist sogar dann nicht berechtigt, einen Sünder von der Kommunion auszuschliessen, wenn ihm dieser ein Bekenntnis abgelegt hat, jedoch die auferlegte Bussübung nicht übernehmen will. Würde der Bischof ohne Zustimmung des Sünders ein solches Bekenntnis vor die Gemeinde bringen, so darf ihm nicht geglaubt werden, falls das Vergehen nicht in anderer Weise bewiesen werden kann. Aber richtig ist, dass dem hl. Augustin die Kirche „das Institut des allgemeinen Sündennachlasses ist“ (S. 30). Ich habe diesem Gedanken in meiner Schrift „Die kirchliche Sündenvergebung“ eine einlässliche Erörterung gewidmet. Leider hat es Adam unterlassen, die einschlägige *biblische* Lehre, auf die sich Augustin stützte, näher darzustellen. Er weiss aber natürlich, dass der Kirchenvater die „allgemeine Nachlassvollmacht“ (die sich auch auf die Sündenvergebung in der liturgischen Bussandacht bezieht) mit der „Schlüsselgewalt“ identifiziert. Ungenau ist es, wenn er sagt (S. 30 f.), Augustin berufe sich „zuweilen“ auf Joh. 20, 23, falls das im Sinne der „Gegenwartstheologie“ verstanden werden soll. Augustin beruft sich, wie an den von Adam zitierten Stellen (Serm. 71, 20; 99, 9) sehr bestimmt gesagt ist, auf den Ausspruch: „Empfanget den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden etc.“ nicht zur Rechtfertigung der göttlichen Einsetzung der Bussanstalt, sondern zum Beweise dafür, dass auch in der Kirche Gott es ist, der durch den Heiligen Geist die Sünden erlässt.

Hier sei gleich bemerkt, dass auch die Beweisstellen aus den Werken Augustins keineswegs immer sorgfältig genug ge-

wählt sind. So ist zwar anerkennenswert, dass S. 13 f. die Echtheit des Serm. 393 verneint wird; aber dann wird diese Predigt doch in wichtigen und abschliessenden Erklärungen (S. 21, 60, 64 usw.) als echt behandelt. Ebenso häufig wird vom Serm. 392 Gebrauch gemacht, ohne dass ein Bedenken gegen die Echtheit geäussert wird (S. 29, 31, 46, 58, 59 usw.). Aber auch diese Predigt ist sicher unterschoben. Der Redner unterlässt freilich nicht, sich seinen angeblichen Zuhörern als „Bischof“ und „Augustinus“ vorzustellen; aber es gelingt ihm trotz aller Bemühung nur schlecht, auch mit dem, was er zu sagen hat, auf sie den Eindruck zu machen, er sei der grosse Bischof von Hippo. So jammert er einfältig darüber, dass die vielen Ehebrecher in seiner Gemeinde immer nur sagten, sie büssten ihre Sünden ganz im geheimen, statt dass sie sich wie der Kaiser Theodosius der öffentlichen Kirchenbusse unterwarfen; der Hochmut, in welchem Plebeier und Krämer sich schämten zu tun, was der Kaiser getan, würde, meint er, schon allein zur Verdammnis genügen, auch wenn die Leute keinen Ehebruch begangen hätten! Die Predigt Ad conjugatos gehört wie die De poenitentibus zu den vielen Machwerken, mit welchen man die Lehre des hl. Augustin *korrigierte*, als sich das Beichtwesen allmählich soweit entwickelt hatte, dass es ungefähr der „Gegenwartstheologie“ des dreizehnten Jahrhunderts entsprach. Mit der Benutzung solcher Quellen hat Adam dem römischkatholischen Leser freilich immer wieder einigermaßen das geboten, was er sucht, jedoch den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeit nicht erhöht.

Indessen geht der Verfasser doch in der Anerkennung der authentischen Lehren Augustins viel weiter als andere Theologen der gleichen kirchlichen Richtung. „Der unmittelbare, eigentliche Nachlass *geht von Gott allein* oder seinen Heiligen aus“ (S. 32 ff.). Wie die Auferweckung des Lazarus durch Gottes Macht stattgefunden hat, bevor der ins Leben Zurückgerufene durch Menschenhand von den Leichenbinden befreit war, „so ist die Wiederbelebung des Todsünders Gottes Tat im ausschliesslichen Sinne“ (S. 34). „Das, wovon die Kirche tatsächlich zu lösen hatte, war im Grunde nur das, was die spätere Schule *reatus poenae* nannte“ (S. 48). „Beide Faktoren sind in der Heilsökonomie Gottes vonnöten: ohne das göttliche *suscitare* ist jedes *solvere* zwecklos und ohne das kirchliche *solvere* bleibt

der *suscitatus* ein *ligatus*“ (S. 47). Das *solvere*, also die kirchliche Lossprechung, besteht noch nicht in einem juristischen Akt, zu dem nur ein mit der nötigen Jurisdiktion ausgerüsteter Richter ermächtigt wäre, „*sondern war ein blosses Fürbittgebet*“ (S. 70). Man bekommt den Eindruck, der Verfasser rede mit einer gewissen Bitterkeit davon, dass zu Augustins Zeiten „die theologische Situation“ „noch nicht reif genug gewesen sei“, um die heute als wesentlich geltende indikative Lossprechungsformel aufkommen zu lassen. Sonst würde er es kaum gewagt haben, an die Entrüstung zu erinnern, mit der Augustin das *ego dimitto, ego absolvo* verurteilt hat. Tatsächlich würde der heilige Kirchenvater diese Änderung nicht als einen Fortschritt in der Entwicklung, sondern als einen Abfall von ursprünglicher Lehre und Einrichtung ansehen. Mit Recht widerspricht Adam der Auffassung, nach welcher kirchliche Rekonziliation und göttliche Verzeihung der Schuld zu identifizieren sind. „Die Rekonziliation an sich ist vielmehr in den Augen des Kirchenvaters nur ein *disziplinärer* Akt (von Adam unterstrichen), der unmittelbar lediglich die Aufhebung der Kirchenbusse und die Erteilung der Kirchengemeinschaft in sich schliesst“ (65).

Aus dieser Anschauung ergibt sich von selbst, „dass der Priester nicht an Gottes Statt, sondern an der Kirche Statt ist“ (S. 102). Als der eigentliche sacerdos gilt aber noch zu Augustins Zeiten der *Bischof*. Dieser ist keineswegs „der souveräne Inhaber der Nachlassvollmacht“ (S. 103), sondern das Organ der vom Heiligen Geist beseelten Gemeinschaft der Heiligen, in der Christus gegenwärtig ist, so dass die Fürbitte des Bischofs für den reuigen Sünder die Fürbitte der Gemeinde, d. h. „die im altchristlichen Busswesen anerkannte Interzessionsgewalt der Gemeinde“ ist (S. 104).

Mit Genugtuung anerkenne ich auch, dass Adam nicht mit Stillschweigen darüber hinweggeht, dass Augustin mit der ganzen Kirche die Missetäter, die von der Kommunion ausgeschlossen worden sind, nur ein *einziges Mal* im Leben zu der Kirchenbusse zulässt, *nach welcher* die kirchliche Rekonziliation oder, wie man heute sagen würde, die „Absolution“ in der Form der Fürbitte erfolgen konnte (S. 151 ff.). Das ist ein entscheidender Punkt. Ein spezielles Bekenntnis hatten nur die Leute abzugeben, die durch ein ganz grobes Vergehen das Recht zur Teilnahme an der Kommunion verwirkt hatten, und zwar betraf

dieses Bekenntnis eben nur das fragliche Vergehen. Wurde ein solches Bekenntnis nur von den groben Missetätern gefordert, und war auch ihnen nur einmal im Leben die Möglichkeit gegeben, sich mit reumütigem Bekenntnis die Zulassung zu Bussübungen zu verschaffen, auf die hin sodann eine kirchliche Rekonziliation erfolgen konnte, so steht fest, dass zur Zeit Augustins für die Christgläubigen im allgemeinen das noch nicht existierte, was man heute Beichte nennt. Es ist aber selbstverständlich, dass ein römischkatholischer Theologieprofessor der Gegenwart diese Schlussfolgerung nicht einfach zugeben darf. So sucht denn auch Adam für das Unmögliche eine entfernte Möglichkeit ausfindig zu machen. Ein seeleneifriger Bischof wird es ja doch nicht an privater Zurechtweisung fehlen lassen, sondern sich sogar noch der Rückfälligen annehmen, zumal auch Augustin es als einen „unmenschlichen und sakrilegischen Wahnsinn“ (*immanem sacrilegamque dementiam*) bezeichnet, einem reumütigen Rückfälligen, der nicht mehr kirchlich absolviert werden kann, auch die Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit zu rauben (Ep. 153, 7). Soweit bin ich mit Adam vollkommen einverstanden. Aber nun lese ich S. 153: „Diese private Busse vor dem Bischof allein konnte um so unbedenklicher *öfters* gewährt werden, als auch die *manus impositio* (die Handauflegung als Zeichen der Rekonziliation), durch die sie wohl beschlossen wurde, wiederholbar war.“ Man beachte die zaghafte Zwischenbemerkung: „*durch die sie wohl beschlossen wurde*“. Darauf kommt es an. Eine Beichte ohne Absolution ist kein Empfang des Busssakraments. Erhielt der Rückfällige, falls er sich nun doch wieder an das Organ der Kirche wandte, um sich Bussübungen auferlegen zu lassen, die Handauflegung nicht mehr, so blieb ihm eben die Rekonziliation versagt. Das aber ist's, was Augustin rechtfertigt: dem groben Missetäter, der nach der einmaligen Wiedenzulassung zur Kommunion in ein gleiches oder ein noch schwereres Vergehen zurücksinkt, bleibt die Rekonziliation zeitlebens versagt; aber mit dieser Massregel will die Kirche nicht in das Gericht des barmherzigen Gottes eingreifen. Eine Rekonziliation ohne Zulassung zur Kommunion gab es nicht. Es ist undenkbar, dass die Kirche einen Missetäter nach dem ersten Vergehen der öffentlichen Kirchenbusse unterwarf, nach dem Rückfalle aber in der Form einer geheimen Zurechtweisung und Fürbitte wie-

der zur Kommunion zuliess. Natürlich vermag Adam seine zaghafte Vermutung mit keinem Zeugnis zu belegen, das auch nur entfernt in Betracht kommen könnte.

Trotzdem ich aber manchen beiläufigen Bemerkungen widersprechen müsste, glaube ich doch, dass ich mich über den in vorliegender Schrift behandelten Gegenstand prinzipiell mit dem Verfasser verständigen könnte. Es ist mir keine aus römisch-katholischer Feder stammende Arbeit bekannt, deren Verfasser weniger als Professor Adam den törichtesten Versuch gemacht hätte, die Lehre des hl. Augustin über das Busswesen mit der „Gegenwartstheologie“ in Übereinstimmung zu bringen.

E. H.

FEINE, D. Paul: **Das Leben nach dem Tode.** Leipzig 1918.
68 S. 2 *M.*

Die Schrift wird vielen weniger geben, als die Aufschrift verspricht. Denn sie behandelt die angeregte Frage ausschliesslich vom streng gläubigen biblischen, hauptsächlich neutestamentlichen Standpunkte aus und wird darum von vornherein eine starke Ablehnung von philosophischen oder anders denkenden religiösen Richtungen erfahren; zum mindesten erweckt sie auch von objektiv wissenschaftlicher Beurteilung aus den Eindruck der im eigenen Kreise sich bewegenden Einseitigkeit. Nach den Ausführungen des Verfassers, dem wir sonst sehr brauchbare neutestamentliche Arbeiten verdanken, ist der Ausgang des Glaubens an ein Leben nach dem Tode der auferstandene Christus, dem die ihm Angehörigen nachfolgen, um das dem Menschen seit der Schöpfung gesetzte Ziel zu erreichen. Der Zustand des Christen sofort nach dem Tode ist entweder erneute Gemeinschaft mit Christus oder Verwerfung, beides aber leiblos. Die leibliche Vollendung erfolgt erst bei der Auferstehung. In einem besondern Abschnitt (S. 32 ff.) wird die Lehre von der Wiederherstellung aller Dinge (*ἀποκατάστασις*) behandelt. Sie wird nicht durch die Vernichtung aller bösen Menschenseelen und Engelmächte erreicht, so dass dadurch „Gott alles in allem“ würde, auch nicht durch die schliessliche Begnadigung der Verdammten (Leugnung der Ewigkeit der Höllenstrafen), sondern, wenn man den Ausdruck überhaupt anwenden will, durch die richtige Auffassung der

„Verdammnis“ als einer ewigen Entfernung „von dem Herrn weg“, worin auch die Verdammten trotz geistiger Qual in niedrigster Stufe Gott in Christo untertan sind. Die leiblose „Nacktheit“ der Seele im Zwischenzustand wird bei der Auferstehung mit dem Verklärungsleibe bekleidet, der den neuen Himmel und die neue Erde bewohnt. Auch Parusie und tausend-jähriges Reich werden nach der Apokalypse, „wenn auch mit vielen Bildern durchsetzt“, als für den Glauben bestehende biblische Wahrheiten dargestellt. Ganz eigentümlich aber muten exegetische Herausarbeitungen an wie, dass es im zukünftigen Leben (nach Matth. 26, 29) „eine Nahrungsaufnahme geben wird“ (S. 64), oder der Satz (S. 65): „Wir wissen nicht, ob das Essen und Trinken in jener Welt wird zubereitet werden müssen wie in dieser Welt oder ob es uns mühelos zufallen wird“. Es wäre doch auch bei dem bibelfestesten Glauben geraten, solche Dinge nicht weiter zu berühren. G. M.

JAEGER, Paul: **Vom Schicksal der Werte.** Das Beste im Leben und was daraus wird. Marburg a. L. 1915. 30 S.

Ein unter dem Eindruck des Krieges entstandener gedankenreicher Vortrag, der — freilich nicht auf dem Weg zwingenden Beweises, den es nicht gebe — zeigen will, dass die Werte nicht zur Welt des Bestehenden und Vergehenden gehören, sondern die geltende Wirklichkeit darstellen, die wohl in den Bereich des Empirischen hineinleuchtet, aber nicht darin wurzelt, die darum durch die Wechselfälle des Lebens keineswegs berührt wird. Die höchsten Werte sind die grossen Imperative, die die unendliche Macht, als welche wir den Weltgrund erfahren, erhebt. Diese Macht übernimmt zugleich den Schutz der geforderten Werte. So kann deren Schicksal nicht besser beschrieben werden, als indem man auf sie das paulinische „Von Ihm, durch Ihn, zu Ihm“ anwendet. A. G.

The Mind and Work of Bishop King. By B. W. RANDOLPH and J. W. TOWNROE. London and Oxford, A. R. Mowbray & Co., 1918. 262 p. 5 s. net.

It is not easy to describe or classify this delightful book on which the Bishop of London has written a preface. It is

neither a biography in the ordinary sense of the word like Mr. Russell's book on "Edward King, Bishop of Lincoln", nor does it contain merely personal reminiscences. Its contents consist of much new, most valuable and interesting matter with reference to the inner and outer life, and the great work of the late Bishop of Lincoln, and it would have been a great pity if all the details had been withheld from the public. The authors who were intimate friends of the saintly man deserve the compliment that they possess a thorough knowledge and deep understanding of his whole character and views. They have succeeded in giving beautiful and most attractive portraits of the unique personality, and in such a fascinating way that it is difficult to lay the book aside, and many people will no doubt find pleasure in reading it more than once. Everyone who has had the good fortune of having known Bishop King will welcome this book, because it calls without exception to remembrance his benevolence towards all his fellow-men, and the charming way in which this prelate understood to win the hearts and confidence of all those who ever came in contact with him. The volume is illustrated with 25 good reproductions of photographs and drawings, covering the different periods of the bishop's life, some of which have not previously been published.

Bishop King was a unique personality, able to charm young and old. He possessed the rare gift of conversing with all classes of people, and hence his marvellous influence over everybody in the different spheres in which he has lived and worked. The conversation we had with him 20 years ago still remains in our memory; we at once fell under the spell of his charm. No barrier seemed to exist between the aged and the young, between the distinguished prelate and the simple parish priest: we could speak to him as to a real father in Christ. His Lordship was on his way back to England after a holiday spent in the Swiss alps when we met him in the train. It was at a time when the question of confession was largely discussed amongst the clergy and laity, and the bishop wished to know the teaching of the Old Catholic Church on this subject; after we had explained it, and emphasized that we were holding the views of the ancient undivided Church and of the Fathers, he said, "this is exactly my point of view".

His great sympathy and warm interest for the Old Catholics is duly mentioned in the chapter on "friendship". Concerning the bishop's most valuable hints on pastoral work and preaching given to students and priests as recorded in the book, these certainly will no more grow old than Bishop Sailer's work on Pastoral Theology, which Bishop King frequently used for reference after Dr. Döllinger had drawn his attention to it. We only can wish that Bishop King's neverceasing pastoral love for souls will not only find admirers but many imitators, and we should like to put the book on his "Mind and Work" into the hands of everyone interested in Church work and life.

Kz.

STOECKIUS, D. Dr. Hermann: **Untersuchungen zur Geschichte des Noviziates in der Gesellschaft Jesu. I. Die Ordnung des täglichen Lebens.** Bonn, Albert Falkenroth. 235 S. 12 *M*

Der Verfasser, dem wir schon eine ganze Reihe eindringender Untersuchungen von Sonderfragen über die Gesellschaft Jesu verdanken, gibt in diesem neuen Werke eine Darstellung des täglichen Lebens im jesuitischen Noviziate auf Grund einer in der Bibliothèque Mazarine zu Paris befindlichen französischen Handschrift, die im zweiten Teil (S. 131—235) wörtlich abgedruckt ist und anscheinend dem 17. Jahrhundert (nach 1628) angehörend das Leben im Pariser Noviziate ordnet. Der darstellende Teil (S. 5—125) ist von fortlaufenden, oft umfangreichen Anmerkungen begleitet, welche die reichsten Einzelheiten enthalten und von gründlicher Fachkenntnis zeugen. Wertvoll sind auch die steten Hinweise auf die entsprechenden Übungen der alten Orden. Da diese Erläuterungen und Ergänzungen zumeist für den Jesuitenorden aus den Quellen des 16. Jahrhunderts stammen, wird dadurch die Möglichkeit geboten, ziemlich nahe an die Art des Noviziates in der Frühzeit der Gesellschaft Jesu heranzukommen, während für eine *Gesamtdarstellung* des Noviziates in diesem Zeitabschnitt die bisher bekannten oder veröffentlichten Quellen nicht genug Ertrag geben. Besonders eingehend werden hier die Berichte des Visitators Hier. Nadal aus der Zeit des Ignatius angeführt. Wir heben u. a. hervor die Ausführungen über das jesuitische Fasten (S. 34 f.), die „ausgeprägte Antipathie

des Ordens gegen allen Feminismus“ (S. 90 ff.), den Rosenkranz (S. 98 f.), die „asketische“ Übung der eigenen Fehlerangabe und des von den andern Novizen erwiesenen „Liebedienstes“ (charité) der Angabe dieser Fehler. Die Darstellung selbst ist eine streng objektive genau nach der Handschrift; aber auch in den Anmerkungen wird nur hin und wieder ein kritisches Wort gegen die im Noviziate angewandte Handhabe ausgesprochen. Die ganze Tagesordnung liest sich spannend, man könnte fast sagen wie ein Roman. Jede Viertelstunde treibt uns mit den Neulingen vom frühen Morgen bis zum Abend rastlos weiter. Aber man kann wohl auch auf keine wirksamere Art eine Vorstellung von dem „Mechanismus der vaticanischen Religion“ (Friedrich) gewinnen, ja einen religiösen Widerwillen gegen die Verzerrung der so schlichten und doch so tiefen Religion Jesu, nach dem die Jesuiten sich nennen, empfangen, als wenn man diesem Tagesgange der Novizen folgt. Freilich, für die Zwecke des Ordens war diese Art äusserer und innerer Vorbereitung überaus klug ausgesonnen und erreichte auch ihren Zweck. Das wird von Stoeckius in der Einleitung und dem Schlusswort gebührend hervorgehoben. In weitem Darstellungen sollen aus frühern Quellen behandelt werden: 1. Die Bedingungen der Aufnahme; 2. Die Kandidatur und das eigentliche Noviziat; 3. Novizen und Elternhaus. Es ist kein Zweifel, dass durch derartige Forschungen die wirkliche Kenntnis der Gesellschaft Jesu bedeutend gefördert wird.

G. M.

SWINSTEAD, J. Howard: **Systerkyrkor**. Stockholm 1917. Verlag von C. W. K. Gleerup, Lund. 400 S. Preis Kr. 6.

Es ist eine besonders lehrreiche und anziehende Arbeit, die der englische Legationspfarrer zu Stockholm, Rev. J. Howard Swinstead, unter dem vielsagenden Titel Systerkyrkor (Schwesterkirchen) herausgegeben hat. Nach einer kurzgefassten, aber fesselnden Darstellung der Geschichte der schwedischen Kirche von Chancellor E. R. Bernard folgt eine Übersicht über die Reformgrundsätze, die sich in der schwedischen und englischen wie in der protestantischen Episkopalkirche in den Vereinigten Staaten geltend gemacht haben. Sie sind: die Forderung einer nationalen Kirchensprache, das Eintreten für den geschicht-

lichen Zusammenhang durch die apostolische Sukzession und die wiederholte Forderung einer kirchlichen Selbstregierung. Obgleich diese Grundsätze in den verschiedenen Kirchen verschieden durchgeführt worden sind, bleibt jedoch Zureichendes zurück, um die betreffenden Kirchen Schwesterkirchen nennen zu können. Um diese Behauptung weiter zu begründen, geht der Verfasser von der Feier des hl. Abendmahls aus. Hier zieht er aber auch die Betrachtung der römischen Kirche ein, weil der ursprüngliche, römische Brauch in hohem Grade in diesen Kirchen noch weiterlebt, wobei die schwedische Kirche treuer als ihre Schwester das römische Vorbild festgehalten hat. Der Verfasser findet, dass in nicht weniger als 22 Stücken, und zwar in den wichtigsten, die römische Messe, das schwedische Hochamt und das heil. Abendmahl in England, Schottland und Amerika miteinander übereinstimmen. Das ist natürlich von ausserordentlichem Gewicht für alle weitem Einheitsbestrebungen. Nachdem er einige „äussere Verschiedenheiten“ (z. B. die Unterlassung des Kreuzschlagens, einer gesetzlichen Diakonenordination usw. in der schwedischen Kirche) berührt hat, geht er zu unsrer „gemeinsamen Erbschaft“ über. Hier redet er von Kirchenzeremonien (hauptsächlich mit Berufung auf Sven Baelter, Domprobst zu Växjö, gest. 1760), von dem Gebet des Herrn und den drei Symbolen. Dann folgt die Augsburgerische Konfession (lateinischer und schwedischer Text) mit Parallelen aus den 39 Artikeln (in schwedischer Sprache), weiter der Katechismus Luthers und der englische Katechismus, ebenso parallel geordnet, dann Episteln, Kollekten und Evangelien. Dann zieht er eine sehr interessante Parallele zwischen der Krönung in England und in Schweden. Diese Abteilung schliesst mit der Vergleichung einer Kundgebung der Erzbischöfe von Canterbury und York zu Kriegszeiten und dem schwedischen sog. Bönedagsplakat (königliche Aufforderung zur Feier der vier jährlichen Gebetstage: Buss-, Reformations-, Missions- und Danksagungsfeier). Am Ende des Buches folgen besondere Stücke, die für die verschiedenen Kirchen eigentümlich sind, z. B. die Geschichte des Leidens Christi, in sechs „Akte“ geteilt, worüber in der schwedischen Kirche während der Passionszeit gepredigt wird, die Lektionen bei Morgen- und Abendgottesdiensten in der englischen und amerikanischen Kirche, die englische Diakonenweihe usw.

Der Verfasser, der auch sonst für ein grösseres Einverständnis zwischen seiner Kirche und der unsrigen sehr wirksam ist, hat hier eine reiche Menge von Material zusammengebracht, wodurch sich der Leser überzeugen kann, dass hier wirklich die Frage von *Schwesterkirchen* ist. In der Tat steht auch die schwedische Kirche (durch Liturgie, Episkopat u. ä.) der englischen Kirche näher als dem deutschen Protestantismus. Über das praktische Resultat dieser und ähnlichen Einheitsbestrebungen ist es aber in diesem Augenblicke unmöglich, weiszusagen. C. K.

Aus Zeitschriften.

Acta Academiae Velehradensis. Vol. X, 1914—1919. Typis Gaultier et Thébert Andegavis (Angers) 1919. R. Berger: De opificio Dei Quaestiones Selectae ad controversias de natura hominis et de peccato originali. Disput. exegetico-dogm. in Rom 5 et 8. V. Řepa: De thesauro meritorum disputatio dogmatica complectens quaestiones de indulgentiis, de reparatione pro peccatis, de operibus supererogatoriis. Synopsis status quaestionum de quibus inter catholicam et orthodoxam ecclesiam disputatur (p. 265—483). Conspectus litterarum ad Academiae studia pertinentium.

Bulletin de Littérature ecclésiastique. Toulouse 1919. N^{os} 3 et 4. J. Baylac: Le conflit des morales contemporaines et de la morale chrétienne. L. Desnoyers: Le règne de Salomon. J. de Guibert: Le décret du Concile de Florence pour les Arméniens, sa valeur dogmatique. L. Théron de Montangé: Les poèmes de Guerre de Louis Mercier. Notes et Critiques. N^{os} 5 et 6. F. Cavallera: Saint Jérôme à Constantinople. P.-J. Monbrun: A propos des «Lettres persanes». Notes et Critiques.

Christliche Stimmen. Organ der Schweizer Gruppe des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Wattwil 1919. Nrn. 7 und 8. Zwingli. Deutsche, englische, französische, neutrale Kundgebungen.

Die Eiche. Vierteljahrszeitschrift für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Berlin. 7. Jahrgang. Nrn. 1/2. 1919. Vorwort des Herausgebers. Deutsche versöhnliche Stimmen aus der Kriegszeit. C. Menicke: Die Fidelisaufsätze des «Vortrupp». Chronik der Freundschaftsarbeit. Beilage: F. Siegmund-Schultze: Die Wirkungen der englischen Hungerblockade auf die deutschen Kinder.

Die Hochkirche. Organ der hochkirchlichen Vereinigung. Nrn. 5 und 6. I. Jahrgang. Siegen. Der Altkatholizismus in evangelischer Darstellung. J. Lehmann: Die evangelische Volkspartei. G. Stutzer: Die Gottesdienste der englischen Hochkirche. E. Walger: Besitzt die Kirche ein besonderes Priestertum? A. Wigand: Sichtbare und unsichtbare Kirche.

Evangelischer Wochenbrief von Prof. Dr. Deissmann, Berlin. 109—111. Christlicher Idealismus in Norwegen. Sendschreiben an Pastor Roger Bornand, Moudon. Beilagen: Weitere Dokumente zur Hungerblockade. 112—115. Aus dem christlichen Amerika. Die Haltung des französischen Protestantismus. Beilagen: Neue Dokumente zur Hungerblockade. 116—118. Eine Weltkatastrophe des Christentums. Gottes Zeit (Predigt). Beilagen: Eine deutsche Synode an Wilson. Vom Internationalen Frauenkongress in Zürich. 119/20. Stimmen des Weltgewissens.

Federal Council Bulletin. New York. Vol. II. N° 5. The Cleveland Meeting. The General War-Time Commission of the Churches. The Protestant Opportunity in France. The League of Nations and Christian Unity.

Franziskanische Studien. Münster i. W., 1919. 2. Heft. F. Imle: Öventrop Franziskanischer Ordensgeist und Ordenstheologie. D. Henniges: Das älteste Reimoffizium zu Ehren der hl. Elisabeth von Thüringen. M. Stragant: Die ältesten Statuten des Klarissenklosters zu Brixen. Kleinere Beiträge.

Revue de Théologie et de Philosophie. Lausanne. Tome sept. N° 36. Ch. Dombre: Le Rôle de l'imitation chez les mystiques. E. Logoz: La philosophie de l'histoire de saint Augustin. V. Martin: Les papyrus du Nouveau Testament et l'histoire du texte.

Stimmen der Zeit. Freiburg i. B. Aprilheft 1919: Zur Literaturgeschichte der Evangelien (H. J. Cladder). Wohlwollende Trennung von Kirche und Staat (O. Zimmermann). Demokratie und Kirche (H. Sierp). Die religiösen Familienpflichten der nächsten Zukunft (St. v. Dunin-Borkowski). Ein niedersächsischer Apostel der altdeutschen Herz-Jesu-Verehrung (K. Richstätter). Deutschlands Sendung und der katholische Gedanke (P. Lippert). Wanderungen ins Land der Antike (J. Stiglmayr). Maiheft: Klerus, Krieg und Umsturz (P. Lippert). Revolutionierung der studierenden Jugend (V. Hugger). Arbeitslos (C. Noppel). Die Erbllichkeitsforschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk (H. Muckermann). Übersicht. Der Bolschewismus (B. Duhr). Das Bekenntnis einer Konvertitin (A. Stockmann). Vom « Rechte » der Revolution (M. Pribilla). Juniheft: Unser krankes Volk (M. Pribilla). Eine katholische freie Schul-

gemeinde? (V. Hugger). Der Protestantismus und die Trennung von Kirche und Staat. Organisationsfragen. Politische Wahlfragen (M. Reichmann). Buddhismus und Neubuddhismus (St. v. Dunin-Borkowski). Der Dichter Freiligrath und seine politischen Bekenntnisse (A. Stockmann). Die Demokratie Masaryks (J. Overmans). R. Eucken über den Zusammenbruch (M. Reichmann).

The Constructive Quarterly. New York. Vol. VII. N^o 2. L. Bréhier: St. Sophia and the History of the Church. J. H. Shakespeare: Church Unity: Its Position and Outlook in England. Antonios, Metropolitan of Kiev: Concerning the Dogma of Redemption. H. M. van Nes: Sound Doctrine and Living Dogma. E. Stock: Kikuyu Rediviva. T. R. Glover: The Reconciliation of Freedom and Religion. H. C. Ackerman: The Christian Conception of Freedom and Some Modern Tendencies. R. Falconer: Moral Standards in Primitive Christianity. E. J. Brailsford: The New Power for the New Age. H. F. Cope: Trends in Religions Literature. F. J. Powicke: Richard Baxter.

Theologisch Tijdschrift. Leiden 1919. 53^e Jaargang (Nieuwe Reeks 11^e Jaargang). Aflevering I. H. Oort: Lazarus. M. Th. Houtsma: Aanteekeningen op het Boek der Spreuken. K. F. Proost: De vooruitzichten van het historisch materialisme. K. H. Roessingh: De theologische opleiding van den predikant. Mededeelingen, W. H. Roscher: Die Zahl 50 in Mythos, Kultus, Epos und Taktik der Hellenen; L. K.: De arbeidsbeurs voor den Indischen dienst. Afl. II. A. J. Wensinck: The significance of ritual in the religion of Israel. M. Th. Houtsma: Aanteekeningen op het Boek der Spreuken. F. C. M. Boenders: Keltische invloeden op het N. Test. P. H. Veen: Nogmaals de Doopersche beweging in ons land. Literatuurbericht, G. van der Leeuw: Uit de Godsdienstgeschiedenis. H. Windisch: Neues Test. Mededeelingen. Ingekomen Boekwerken.

Nieuwe Theologische Studiën. Praktisch Maandschrift voor Godgeleerdheid. Groningen 1919. 2^e Jaargang. 1^e Aflevering. J. Willemze: 1 Joh. 2: 3—6; — 1 Joh. 4: 1—3. H. H. Meulenbelt: Luk. 18: 13: οὗτος δεδικαιώμενος . . . παρ' ἐκείνων. A. van Veldhuizen: Zielzorg. F. M. Th. Böhl: Uit Israels geschiedenis. Uit de Kaartenkast. Tijdschriften. Bladvulling: Böhl, Wie was Nimrod? J. Willemze, 1 Joh. 4: 18 c. Böhl, Wie versloeg Goliath, David of Elkanan? 2^e Afl. F. E. Daubanton: Theologische brieven I (Avondmaalsbikers). H. M. van Nes: Uit de Zendingsliteratuur. W. J. Aalders: Dogmatica. Uit de Kaartenkast. Tijdschriften. Bladvulling: J. de Groot, Het aantal Joden. V., Jak. 5: 12, Mt. 5: 37. 3^e Afl. J. Willemze: 1 Joh. 5: 7, 8. J. Louw: De wijze van de Openbaring der δικαιοσύνη τοῦ Θεοῦ Rom. 3: 21—24. H. Th. Obbink: Gods-

dienstgeschiedenis en Godsdienst. W. J. Aalders: Dogmatica. Uit de Kaartenkast. Tijdschriften. Bladvulling: P. van Wijk Jr., jongere en moerid. 4° Afl. F. E. Daubanton: Theol. brieven II, Jezus' Kerygma en de Biblica. A. van Veldhuizen: Biblica en N. T. J. de Zwaan: De oorsprong van het Christendom ontraadseld? Uit de Kaartenkast. Tijdschriften. Bladvulling: V., Ef. 4 : 15. 5° Afl. W. H. Weeda: 2 Petr. 1 : 20 b. Geen profetie der Schrift is van eigen uitlegging. W. Mallinckrodt: Een vraagpunt uit het Evang. v. Joh. A. J. de Sopper: Oud en Nieuw. Uit de Kaartenkast. Tijdschriften. Bladvulling: A. v. V., Preekwenschen. J. de Zwaan, De «onrechtvaardige» Mamon, Lk. 16 : 11. 6° Afl. F. E. Daubanton: Theol. brieven III, Over de zgn. Praktische Bijbelverklaring. —: Mk. 1 : 1. A. van Veldhuizen: De aanhef van Mk. en nog wat vooraf. F. M. Th. Böhl: Een nieuwe Commentaar op Genesis. —: Een Amerikaansch boek over den godsdienst van Israel. J. de Zwaan: Geestelijk leven in den Keizertijd. H. Th. Obbink: Een grensgeval. Uit de Kaartenkast. Tijdschriften. Bladvulling: V., Hebr. 2 : 17. —, Preek en advertentie. —, Preekwenschen. Dierkens, «Nauwelijks zalig».

De Oud-Katholiek. Orgaan van de Vereeniging «Cor unum et anima una». 35° Jaargang 1919. Nr. 2. Het Rijk Gods. Devotie tot Jez. Chr., XII. Uit onze samenleving, II. Oproeping aan de Oud-Katholiken van alle landen. Onze armverzorging, XVI. De O.-K. kerk der Mariavieten in Polen. Synode. Boekaankondiging. Boekbespreking. Nr. 3. Driekoningen. Het Rijk Gods, II. Devotie tot Jez. Chr., XIII. Uit onze geestelijke schatkamers, XVIII. Uit onze samenleving, III. Nr. 4. Het Rijk Gods, III. Uit onze geestelijke schatkamers, XIX. Uit onze samenleving, IV. Oude brieven. Synode. Petrus Buys. Ingezonden Stukken. Nr. 5. Het Rijk Gods, IV. Lijst van bisschoppelijke brieven enz. na 1870. Uit onze samenleving, V. De kerk van Nantes. Nr. 6. 1° Zond. van de Vasten. Uit onze samenleving, VI. Synode. De O.-K. kerk der Mariavieten in Polen. Oude versjes van oude prentjes. Nr. 7. Herderlijk Schrijven van Dr. G. Moog, I. Uit onze samenleving, VII. De Hoogkerkelijke vereeniging in Duitschland. Lijst van bisschoppelijke brieven enz. na 1870. Oude brieven. Boekaankondiging. Oude versjes enz. Nr. 8. Herderlijk Schrijven van Dr. G. Moog, II. Uit onze samenleving, VIII. Bidprentjes, I. Oude brieven. De Kruisweg. Oude versjes enz. Nr. 9. Kruis en Verrijzenis. Goede Vrijdag. Herderlijk Schrijven van Dr. G. Moog, III. Uit onze samenleving, IX. Het eentvolgend internationale Oud-Kath.-Congres. Boekbespreking. Oude versjes enz. Nr. 10. Nieuw leven. Herderlijk Schrijven van Dr. G. Moog, IV. Uit onze samenleving, X. Jerusalem . . .

en het einde der wereld. Ingezonden. Nr. 11. Nieuw leven. Uit onze samenleving, XI. De Synode. Bidprentjes, II. Oude brieven. Centraal-Bureau voor O.-K. Diaspora-verzorging. Nr. 12. De Hemelvaart des Heeren. Uit onze samenleving, XII. De Synode. Het eentvolgend internat. O.-K.-Congres. Liturgie. Nr. 13. H. Drievuldigheid. Uit onze samenleving, XIII. Bidprentjes, III. De zoogenaamde jansenistische kruisbeelden. Jaarvergadering: Oud-Kath. Ondersteuningsfonds. Oude versjes enz. Nr. 14. 1879—1919, 29. Juni. 3° Zond. na Pinkster. Uit onze samenleving, XIV. Thomas a Kempis. Oude brieven. De Aya Sofia van Konstantinopel. 16° Vergad. der Landsafdeeling. Boekaankondiging. Oude versjes enz. Nr. 15. 5° Zond. na Pinkster. Uit onze samenleving, XV. Het eentvolgend internat. O.-K.-Congres. Oude brieven. Liturgie. Boekbeoordeeling. Oude versjes enz.

Geloof en Leven. Maandblad van den Bond van Vereenigingen van Jonge Oud-Katholieken in Nederland. 3° Jaargang 1919. Nr. 2. De laatste Kerstklank. Ideaal, II. Kinderbescherming. In en Buiten ons Kamp (Candidaatstelling van Hoofdbestuursleden O. K. O. F. Oproep aan de Oud-Katholieken aller landen. Het honorarium van den geestelijke). Uit de Pers (Vragen van den Dag. Het Altkath. Volksblatt en onze Synode. Duurtetoeslag predikanten en R. K. geestelijken). Ingezonden. Boekbespreking. Nr. 3. Heilige Intimiteit. Ideaal, III. Klopjes, II. Aan de Jengd. Diaspora-verzorging. Het nut van Jongeliedenvereenigingen, III. Vragenbus. Ingezonden. Boekbespreking. Mededeelingen van het Bondsbestuur. Nr. 4. Gethsemane. Het Altaarkruis. In en Buiten ons Kamp (De Federatie van vrij-religieuze organisaties en groepen. Synodale Statuten. Een Oud-Katholiek-Congres). Uit de Pers (Het Altkath. Volksblatt en onze Synode). Nr. 5. Geloofsgroei. Leonardo da Vinci en zijn «Laatste Avondmaal». Ideaal, IV. Kruissymbool en Christusbeeld. In en Buiten ons Kamp (Synode-Gedachten. Honoraria der geestelijken). Uit de Pers (Afzonderlijke Avondmaalsbekertjes. Het nut van Jongeliedenvereenigingen, IV). Boekbespreking. Mededeelingen van het Bondsbestuur. Nr. 6. Nog geen Pinksteren. De Scholen van Port-Royal, de Stichting. Het Laatste Avondmaal van Leon. da Vinci, een Legende. Vragenbus. In en Buiten ons Kamp (Utrecht, 19. Mei 1919. Utrecht, 20. Mei 1919). Mededeelingen van het Bondsbestuur. Vergadering Bondsbestuur. Jaarverslag 1918 van den Bond van Vereenigingen van Jonge Oud-Katholieken in Nederland. Nr. 7. «Zoo wie niet . . . » Ideaal, V. Christusbeeld en Crucifix. Een bezoek aan het Zondagsschoolmuseum te Utrecht. Ingezonden. In en Buiten ons Kamp (Met versnelden pas. Mgr. N. B. P. Spit, Bisschop van Deventer. Diaspora-verzorging). Mededeelingen van het Bondsbestuur.

Zeitschrift für Brüdergeschichte. XII. Jahrg. 1918. Herrnhut, Unitätsbuchhandlung Gnadau. Uttendörfer O. Zinzendorf und das theologische Seminar der Brüderunität, II. Teil. Teufel E. Zur Geschichte der Brüdergemeinde in Sorau N.-L. Kurze Mitteilungen.

Neu eingegangen:

Amiguet, J.: Service Divin ou Liturgie Chrétienne. D'après les textes bibliques et les plus anciennes liturgies grecques et latines. Lausanne, Imprimeries Réunies. 50 Cts.

Flugschriften der Stimmen der Zeit. Trennung von Kirche und Staat. O. Zimmermann S. J. (32 S.) 75 ⚡ Sozialisierung. H. Pesch S. J. (32 S.) 75 ⚡ Der Bolschewismus. B. Duhr S. J. (32 S.) 75 ⚡ Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Intermediarius: Homo Coelestis, Das Urbild der Menschheit. Per Crucem ad Rosam. Frobenius A.-G., Basel.

The Sevent General Council and the Doctrine of Icons Conference in the Jerusalem Chamber, Westminster, December 2, 1918. London, Society for promoting Christian Knowledge, 1919. 3 d net.

The Plight of Armenian and Assyrian Christians Report of Public Meeting held at Central Hall on Dec. 4, 1918. N. Velimirovic: The children of the Illuminator. H. Buxton: The Armenian Church. The «Clean-Fighting» Turk. The New Armenia, Claims at the Peace Conference Boundaries of proposed State. S. Menardos: Greece and Armenia. Rt. Rev. Bury: The Christian Peoples of the East. A Sermon. Spottiswoode, Ballantyne & Co. LTD. London E. C. 4, 1919. Preis jeder Schrift: Threepence.

Schmidt, K. L., Lic. Theol.: Der Rahmen der Geschichte Jesu. Literarkritische Untersuchungen zur ältesten Jesusüberlieferung. XVIII u. 322 S. Gross-Oktav. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1919. *M.* 19.

Steiner, Dr. Rudolf: Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft. Verlag des «Goetheanum» Dornach. Im Kommissionsverlag Rudolf Geering, Buch-Antiquariatshandlung, Basel. VIII und 184 Seiten. Preis: Fr. 1. 50.

Pro Ministerio, Handleiding bij de Studie voor het proponentsexamen in de Nederlandsche Hervormde Kerk. Dr. A. van Veldhuizen: Praktische Bijbelverklaring. J. B. Wolters. Groningen 1919. Prijs, bij inteekening fl. 1, buiten inteekening fl. 1. 25.

Zelenka, E. K.: Der Altkatholizismus. Vierte neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Kempten-Allgäu. Verlag der Willibrodbuchhandlung. 47 S. 50 ⚡